



Bern, den 25. Oktober 2021

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

**Informationsnotiz**

**September-Hochrechnung 2021: hohes Finanzierungsdefizit, aber leicht tiefer als im Vorjahr**

**1 Leichte Ergebnisverbesserung gegenüber der Juni-Hochrechnung**

Auf der Basis der Informationen per Ende September 2021 rechnet der Bund für 2021 mit einem hohen *Finanzierungsdefizit* von 14,8 Milliarden (2020: -15,8 Mrd.). Das Defizit ist auf die hohen ausserordentlichen Ausgaben von 14,5 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen (2020: 14,7 Mrd.).

Im *ordentlichen Haushalt* wird ein Defizit von 1,7 Milliarden erwartet. Budgetiert war ein Defizit von 2 Milliarden. Die leichte Ergebnisverbesserung ergibt sich, weil der Rückgang bei den Einnahmen (-1,1 Mrd.) geringer ausfällt als bei den Ausgaben (-1,3 Mrd.).

Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen die umfangreichen Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Für 2021 haben Bundesrat und Parlament bisher ausserordentliche Ausgaben von 21 Milliarden beschlossen (inkl. Nachträge zum Voranschlag). Die effektive Belastung dürfte jedoch mit 14,5 Milliarden deutlich geringer ausfallen (siehe Ziffer 6). Zudem können ausserordentliche Einnahmen von 1,5 Milliarden verbucht werden.

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2021 – Hochrechnung per 30. September 2021

Mrd. CHF	VA 2021	HR Juni	HR Sept	Differenz Sept-VA	Differenz Sept-Juni
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>75,8</b>	<b>74,5</b>	<b>74,7</b>	<b>-1,1</b>	<b>+0,3</b>
Fiskaleinnahmen	71,1	70,4	70,7	-0,4	+0,3
Nichtfiskalische Einnahmen	4,7	4,1	4,1	-0,7	-0,0
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>77,8</b>	<b>76,9</b>	<b>76,5</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,4</b>
Laufende Ausgaben	66,1	65,3	64,1	-1,9	-1,2
Investitionsausgaben	11,8	11,6	12,4	+0,6	+0,7
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>+0,3</b>	<b>+0,7</b>
Ausserordentliche Einnahmen	0,0	1,4	1,5	+1,5	+0,1
Ausserordentliche Ausgaben	4,1	16,4	14,5	+10,4	-1,9
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-6,1</b>	<b>-17,4</b>	<b>-14,8</b>	<b>-8,6</b>	<b>+2,6</b>

\*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Gegenüber der Juni-Hochrechnung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Milliarden. Vor allem die ausserordentlichen Ausgaben werden tiefer als in der



Juni-Hochrechnung erwartet (-1,9 Mrd.; insb. Härtefallmassnahmen). Zudem werden auch im ordentlichen Haushalt die ordentlichen Ausgaben tiefer geschätzt als noch im Sommer (-0,4 Mrd.) und die ordentlichen Einnahmen etwas höher (+0,3 Mrd.).

Die Wirtschaftsleistung liegt nach wie vor deutlich unter ihrem langfristigen Trend (Konjunkturfaktor von 1,028). Die Schuldenbremse lässt deshalb im ordentlichen Haushalt ein konjunkturbedingtes Defizit von 2,1 Milliarden zu. Unter Berücksichtigung des erwarteten Defizits im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein konjunkturbereinigter bzw. struktureller Überschuss von 0,4 Milliarden.

Die Unsicherheit der Hochrechnung ist immer noch hoch. Insbesondere die Höhe der ausserordentlichen Ausgaben ist schwierig zu prognostizieren.

## 2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 27. Oktober 2021 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten neun Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird die Modellschätzung verwendet, die dem Budget 2022 zu Grunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

## 3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 16. September 2021 veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum wurde leicht nach oben korrigiert und liegt nun bei 4,3 Prozent (Juni: 4,0 %).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2021

Veränderung in %	VA 2021 19.8.2020	Expertengruppe 15.6.2021	Expertengruppe 16.9.2021
Bruttoinlandprodukt nominal	5,1	4,0	4,3
Bruttoinlandprodukt real	4,9	3,6	3,2
Teuerung (LIK)	-0,3	0,4	0,5



#### 4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen werden höher erwartet als im Juni (+263 Mio.). Dies ist auf die Mehrwertsteuer (+310 Mio.) und die Stempelabgaben (+250 Mio.) zurückzuführen. Tiefer eingeschätzt wird die direkte Bundessteuer (-202 Mio.). Die wichtigsten Fiskaleinnahmen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

- Die Schätzung der *direkten Bundessteuer* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 202 Millionen nach unten korrigiert, weil die Einnahmenentwicklung seit Juli etwas weniger stark ist als in der ersten Jahreshälfte. Gegenüber dem Budget wird mit Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden gerechnet (+4,8 %).
- Die *Stempelabgaben* werden um 250 Millionen höher geschätzt als in der Juni-Hochrechnung; sie liegen damit deutlich über dem Budget (+340 Mio.). Wie im Vorjahr führt die erhöhte Börsenaktivität bei der Umsatzabgabe zu Mehreinnahmen und der Kapitalbedarf der Unternehmen bei der Emissionsabgabe.
- Die Schätzung für die *Mehrwertsteuer* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 310 Millionen nach oben korrigiert. Ausschlaggebend dafür waren die bessere Konjunkturprognose und die Einnahmenentwicklung per Ende September. Die Schätzung liegt damit 170 Millionen oder 0,7 Prozent über dem Budget.
- Die *Tabaksteuer* wird um 51 Millionen höher geschätzt als im Sommer. Aufgrund der Reisebeschränkungen im ersten Halbjahr 2021 wurden die Zigarettenkäufe vorwiegend im Inland getätigt. Im Vergleich zum Budget ergeben sich Mehreinnahmen von 195 Millionen (+9,7 %).

Unverändert blieben die folgenden Schätzungen:

- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2021 verwendet, die dem Budget 2022 zugrunde liegt. Der Wert von 6 Milliarden erscheint weiterhin plausibel (Budget: 7,9 Mrd.). Die Eingänge sind – unter Ausklammerung der Aktienrückkäufe, die zu 100 Prozent zurückgefordert werden – kaum höher als im Vorjahr, als Einnahmen von 5,2 Milliarden erzielt wurden.
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden 305 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (-6,5 %). Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten zur Folge, dass das Verkehrsaufkommen in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres deutlich geringer ausfiel.
- Bei den *Einfuhrzöllen* werden gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 150 Millionen (+13,6 %) erwartet, vorwiegend im Bereich der Agrarzölle. Im ersten Halbjahr 2021 wurden die Einkäufe hauptsächlich im Inland getätigt und die Wareneinfuhren wuchsen stark.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* werden etwas tiefer geschätzt als in der Juni-Hochrechnung (-20 Mio.). Die Korrektur basiert auf verschiedenen Einnahmenpositionen.



## 5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die *ordentlichen Ausgaben* werden um rund 400 Millionen tiefer erwartet als in der Juni-Schätzung. Damit dürften die Ausgaben im ordentlichen Haushalt um 1,3 Milliarden oder 1,7 Prozent unter dem Budget bleiben. Diese Budgetunterschreitung kommt zu Stande, weil die unterjährigen Erhöhungen von Voranschlagskrediten (Nachträge und Kreditüberschreitungen) kleiner sind als die nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste):

- Mit den Nachträgen Ia, I und IIa wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 1,2 Milliarden beschlossen (inkl. Kreditübertragungen). Mit dem Nachtrag II werden zusätzliche 168 Millionen beantragt (inkl. Nachmeldung zum Nachtrag II).
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 900 Millionen geschätzt. Grössere Kreditüberschreitungen entfallen namentlich auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+248 Mio.) und die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (+125 Mio.).
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 3,6 Milliarden oder 4,6 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet, deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (3,4 %). Die bereits gemeldeten Kreditreste ergeben sich in erster Linie bei Corona-Ausgaben, die im ordentlichen Haushalt geführt werden. Tiefer als budgetiert bleiben namentlich die Verluste im Zusammenhang mit den Covid-Bürgschaften (-750 Mio.), die Covid-Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (-200 Mio.) und den Ortsverkehr (-120 Mio.), die Covid-Darlehen für SFL / SIHF (-163 Mio.), sowie der Einlage in den NAF (-125 Mio.). Ein weiterer grosser Kreditrest ergibt sich beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-189 Mio.), wo sich der Einnahmerückgang auswirkt. Die restlichen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

## 6 Ausserordentlicher Haushalt und Amortisationskonto

Für 2021 haben Bundesrat und Parlament bisher *ausserordentliche Ausgaben* von 21 Milliarden beschlossen (inkl. Nachträge zum Voranschlag). Die bewilligten Ausgaben werden nicht in allen Bereichen ausgeschöpft. Auf Basis der verfügbaren Informationen werden die ausserordentlichen Ausgaben auf 14,5 Milliarden geschätzt, 1,9 Milliarden tiefer als noch im Sommer. Nicht ausgeschöpft werden insbesondere die Mittel für die Härtefallmassnahmen für Unternehmen (4,0 Mrd. bisherige Schätzung 5,5 Mrd.), die Kurzarbeitsentschädigung (4,4 Mrd. bisher 5,0 Mrd.) und die Corona-Erwerbsausfallentschädigung (2,4 Mrd. bisher 2,2 Mrd.). Bei der Kurzarbeitsentschädigung liegt der Bedarf für 2021 zwar unverändert bei 5 Milliarden. Die Arbeitslosenversicherung erstattet aber Beiträge von 555 Millionen zurück, die der Bund gemäss Schlussabrechnung 2020 zu viel überwiesen hatte. Die übrigen Schätzungen blieben unverändert.

Die *ausserordentlichen Einnahmen* von 1,5 Milliarden ergeben sich fast ausschliesslich aus den Zusatzausschüttungen der SNB (1,3 Mrd.). Diese werden ab 2021 neu als ausserordentliche Einnahmen verbucht und damit dem Amortisationskonto gutgeschrieben.



Das *Amortisationskonto* – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – wies Ende 2020 einen Negativsaldo von 9,8 Milliarden auf. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben wird Ende 2021 mit einem Fehlbetrag von rund 22 Milliarden gerechnet. Im Jahr 2022 dürfte der Fehlbetrag auf rund 25 Milliarden ansteigen (gemäss Voranschlag 2022 und Nachmeldungen des Bundesrates). Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse muss dieser Fehlbetrag kompensiert werden. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 seine Strategie zum Abbau der ausserordentlichen Corona-bedingten Verschuldung bekanntgegeben. Die Vernehmlassung zu den erforderlichen Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes dauert bis 28. November 2021.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Beilage:

- Medienmitteilung (d)